

AGBs des Deichmann-Partnerprogramms

1. Werben mit der Marke Deichmann

a. Die angebotenen Werbemittel dürfen in keiner Weise abgeändert werden.

Auch die mit den Werbemitteln zur Verfügung gestellten Links dürfen nicht abgeändert werden.

b. Der Partner darf Namen, Logo und Eigenmarken von DEICHMANN und Werbemittel, die über das Netzwerk zur Verfügung gestellt werden nur für Maßnahmen im Bereich Affiliate-Marketing verwenden. Die Daten sind für die Nutzung von Offline Maßnahmen ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Verwendung des Namens oder des Logos von DEICHMANN für PR-Aktivitäten und Direktmarketingmaßnahmen jeder Art insbesondere Newsletter vorab mit dem DEICHMANN Affiliate Management abzusprechen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wenden Sie sich dazu an deichmann-all-aff-de@artefact.com.

2. SEM

a. Der Begriff "DEICHMANN" darf nicht bei Suchmaschinen als Keyword gebucht werden - auch nicht in Verbindung mit anderen Worten und/oder Marken des Konzerns. Weder als Ergebnis-Link, noch als Sonderbuchung außerhalb der bei den Internet-Suchmaschinen angezeigten Ergebnis-Links (bspw. Adwords Select- oder Premium-Platzierungen bei Google).

b. Des Weiteren ist es Affiliate-Partnern nicht erlaubt, die Marken zu benutzen, über die die Deichmann SE und/oder damit verbundene Unternehmen ausschließliche Inhaberrechte verfügen und als Keyword bei Google oder anderen Suchmaschinen zu buchen. Eine Buchung bei der die folgenden Keywords benutzt werden ist nicht gestattet, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist: Fifth Avenue, Agaxy, Am Shoes, Ariane, Bären-Schuhe, Bench, Björndal, Bluefin, Bobbi Shoes, Borelli, Casa mia, Catwalk, Claudio Conti, Cortina, CTW, Cupcake Couture, , Dei Tex, easy street, Elefanten, Falcon, Gallus, GLD, Graceland, Highland Creek, Janet D, Landrover, Medicus, Meditex, Memphis One, Romika, Venice, Venture, Victory, Vty, Yorik.

c. Auch ist die Buchung auf Vertipper-Keywords oder Keywords, die nur gering vom ursprünglichen Keyword abweichen, untersagt, bspw. Grazeland, Deichman oder 5th Avenue. Auch hier ist die Aufzählung der „ähnlichen“ Keywords nicht abschließend.

3. Generelle Ausschlusskriterien

Partner, die folgende Inhalte aus Ihren Webseiten veröffentlichen werden nicht zum Deichmann-Partnerprogramm zugelassen:

- Politische, erotische oder pornografische Inhalte
- Waffen, Gewalt und Gewaltverherrlichung
- Positive Darstellung von Drogen, Alkohol und Tabak
- strafrechtlich relevante Inhalte
- Beleidigungen oder gegen Rechte Dritter verstoßende Inhalte

Partner folgender Segmente können ebenfalls nicht zum Partnerprogramm zugelassen werden.

- Bannernetzwerke
- Bonussysteme mit und ohne Klickaufforderung
- Baustellen, Seiten ohne Inhalt, fehlerhafte Domains oder nicht erreichbare Seiten
- Newsletterseiten

4. Weitere Anforderungen an Partner-Webseiten

Vollständiges Impressum

Seite auf deutscher Sprache

ansprechende Webseitengestaltung

5. Sonstiges

a. Provision: Weiterhin ist der Partner nicht berechtigt, die Höhe der vereinbarten Provision dem Endkunden gegenüber zu nennen.

b. Aktualisierungen: Der Partner ist verpflichtet, Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung der von DEICHMANN zur Verfügung gestellten Daten und Informationen bspw. über Aktionen sicherzustellen.

c. Wir behalten uns vor, Sales zu stornieren, die über nicht gestattete Maßnahmen generiert wurden.

Dazu gehören beispielsweise auch:

- SEA Anzeigen unter Verwendung des Markennamens "Deichmann" sowie Vertipper

- das Publizieren von Gutscheinen, die nicht für den Affiliate Kanal freigegeben wurden (z.B. Glamour Shopping Week)

d. Die Cookie-Laufzeit für Click beträgt 30 Tage, wobei das Prinzip „Last Cookie wins“ angewandt wird, allerdings wird ein Basket Freeze hinzugefügt. Sobald sich der User einen Artikel in den Warenkorb legt, wo er die Möglichkeit hat seine Bestellung abzuschließen, kann der bestehende Cookie für die Dauer von 10 Minuten nicht überschrieben werden. Nach Ablauf der 10 Minuten wird die Sperrung aufgehoben und eine Überschreibung dadurch ermöglicht.